Antrag auf Verlegung einer genehmigten Anstellung zwischen MVZ gleicher Trägerschaft

Gem. § 24 Abs. 7 Zahnärzte-ZV ist die Verlegung einer erteilten Anstellungsgenehmigung zwischen verschiedenen MVZ möglich. Voraussetzung ist, dass die MVZ, zwischen denen die Verlegung erfolgen soll, sich in **gleicher Trägerschaft** befinden.

E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Zulassungsausschuss

für Zahnärzte in Berlin Fax: 030 89004-46353 Georg-Wilhelm-Str. 16 **10711 Berlin** Angaben zur Antragstellerin (Trägergesellschaft): Name und Sitz der Trägergesellschaft, die die MVZ betreibt, zwischen denen die Verlegung erfolgen soll. Angaben zum angestellten Zahnarzt: Vorname, Name und Wohnort des angestellten Zahnarztes Verlegung zum¹ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden Bisheriger Tätigkeitsort des angestellten Zahnarztes: und _ Name und Sitz des MVZ Abrechnungsnummer **Zukünftiger** Tätigkeitsort des angestellten Zahnarztes: und Name und Sitz des MVZ Abrechnungsnummer ☐ Eine Ergänzung zum Anstellungsvertrag, aus der sich der zukünftige Tätigkeitsort ergibt, ist beigefügt. ☐ Der Nachweis der ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung für den neuen Praxissitz ist beigefügt. ☐ Die Gebühr von € 120,00 für den Verlegungsantrag dürfen Sie von meinem Honorarkonto abbuchen. Datum und Unterschrift Geschäftsführer/Handlungsbevollmächtigte

¹ Die Verlegung kann frühestens zum Tag nach der nächsten Zulassungssitzung genehmigt werden.